GEMEINDEAMT VANDANS

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 28. Jänner 2021 im Zuge einer Videokonferenz (aufgrund der aktuellen Corona-Situation) anlässlich der 4. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 21. Jänner 2021 nehmen an der auf heute, 19.30 Uhr, einberufenen Sitzung teil:

Liste "Gemeinsam für Vandans":

Bgm. Florian Küng, Vbgm. Ina Bezlanovits, Mag. Christian Egele, Mag. Johannes Wachter, Peter Scheider jun., Ing. Alexander Zimmermann MSc, Ing. Stefan Steininger MSc, Anita Kesselbacher, Mathias Rinderer, Arno Saxenhammer, Stefan Köberle, Daniel Ritter, Lukas Sturm MBA, Wilfried Bleiner, Mag. Alexander Doblinger und Ferdinand Marent;

Liste "An frischa Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans":

Markus Pfefferkorn, Johannes Neher, Walter Stampfer, Christoph Brunold sowie Frank Hepberger, Günther Fitsch und Marco Wehinger als Ersatzleute;

Liste "Offene Liste Vandans und die Grünen":

Mag. Nadine Kasper;

Entschuldigt:

Ralf Engelmann (AFL), Manuel Zint (AFL) und Armin Wachter (AFL)

Schriftführerin:

GBed. Eveline Breuß

Vor Beginn der Sitzung geloben Herr Günther Fitsch und Herr Marco Wehinger vor dem Bürgermeister, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteilisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Vandans nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 4. Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt über Microsoft Teams die anwesenden Gemeindevertreter/innen sowie die Schriftführerin und stellt die ordentliche Einladung beziehungsweise die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Zur Behandlung steht somit folgende

Tagesordnung:

1. Entscheidung zu den Empfehlungen des Sicherheitsteams der Gemeinde Vandans vom 07. Dezember 2020

- 2. Bericht und Beschlussfassung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Bildung vom 12. Jänner 2021
- 3. Entscheidung zum Antrag gemäß § 41 Abs 2 Gemeindegesetz der Fraktion "Offene Liste Vandans und die Grünen" vom 21. Jänner 2021
- 4. Anfragebeantwortungen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz
- 5. Kenntnisnahme des Beschlusses des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg gegen den Bescheid der Abgabenkommission der Gemeinde Vandans vom 28.01.2020, Zl. 920-14/2020 und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 6. Stellungnahme zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend ein
 - Gesetz über eine Änderung des Tourismusgesetzes
 - Gesetz über den Schutz von Pflanzen (Pflanzenschutzgesetz)
 - Gesetz über eine Änderung des Straßengesetzes
- 7. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Dezember 2020
- 8. Berichte und Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Entscheidung zu den Empfehlungen des Sicherheitsteams der Gemeinde Vandans vom 07. Dezember 2020

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 07. Dezember 2020 setzten sich die Mitglieder des Sicherheitsteams mit nachstehenden Themen auseinander:

- 1. Ortsaugenschein beim Feuerwehrhaus Vandans
- 2. Neubau Garage für Einsatzfahrzeuge
- 3. Sanierung Elektrik im Gerätehaus
- 4. Anschaffung eines neuwertigen Tanklöschfahrzeuges
- 5. Berichte und Allfälliges

Es wird ersucht, zu den diversen Empfehlungen des Sicherheitsteams eine Entscheidung zu treffen bzw. einen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

In seiner Einleitung gibt Bgm. Florian Küng zu verstehen, dass das Protokoll über die besagte Sitzung des Sicherheitsteam jedem Gemeindevertreter bereits zugestellt worden sei. Er wolle nun über die Beratungen und Empfehlungen des Sicherheitsteams am 07. Dezember 2020 im Detail informieren.

1. Ortsaugenschein beim Feuerwehrhaus Vandans

Am 07. Dezember 2020 habe es mit den Mitgliedern des Arbeitsteams für Sicherheit, sowie Vertretern der Ortsfeuerwehr einen Ortsaugenschein beim Feuerwehrhaus gegeben. In diesem Zusammenhang habe der Kommandant der Ortsfeuerwehr, nämlich Martin Mostböck auf die absehbare Notwendigkeit zur Anschaffung zweier neuer Einsatzfahrzeuge (Tanklöschfahrzeug und Löschfahrzeug) sowie die beengten Verhältnisse im Gerätehaus verwiesen. Martin Mostböck habe von der Firma Rosenbauer ein Angebot für ein neuwertiges Tanklöschfahrzeug erhalten, das dem von der Vorarlberger Illwerke zur Demonstration bereitgestellten Fahrzeug entspreche. Derzeit verfüge das Feuerwehrhaus über eine Einfahrhöhe von ca. 3,70 m. Die neuen Fahrzeuge würden jedoch eine Höhe von 4,00 m benötigen, dies bedeute, dass zwei neue Einsatzfahrzeuge nicht nur platztechnisch, sondern auch höhentechnisch nicht im bestehenden Gerätehaus untergebracht werden können. Ein weiterer Sanierungsbedarf bestehe auch bei den elektrischen Anlagen und Leitungen.

2. Neubau Garage für Einsatzfahrzeuge

Bgm. Florian Küng bringt diesbezüglich zum Ausdruck, dass die Notwendigkeit eines neuen Feuerwehrhauses nur bekräftigt werden könne. Aus finanziellen Gründen müsse dieser beabsichtigte Neubau jedoch zurückgestellt werden. Die Vertreter der Ortsfeuerwehr sowie Vertreter des Bauausschusses hätten Möglichkeiten einer Übergangslösung in Form einer Stahlbauweise geprüft und bereits entsprechende Angebote eingeholt.

Zusammenfassend müsse mit Gesamtkosten von ca. 220.000,00 Euro für den Bau einer Fahrzeughalle für drei Einsatzfahrzeuge in Stahlbauweise gerechnet werden. Die anfallenden Baukosten würden mit ca. 45 % durch Fördermittel des Landes gestützt.

Bgm. Florian Küng führt weiters aus, dass es aufgrund der Größe des Bauwerkes, eine Bauabstandsnachsicht von den Grundnachbarn benötige. Er werde die erforderlichen Gespräche mit den Nachbarn führen.

Einhellig haben sich die anwesenden Mitglieder des Sicherheitsteams dafür ausgesprochen, dass diese zwischenzeitliche Raumlösung weiterverfolgt werden soll. Da eine Realisierung des geplanten Sicherheitszentrums, aus finanziellen Gründen aufgeschoben werden müsse, könne hier eine vorübergehende Lösung, mit welcher alle "leben" können, realisiert werden.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Einstimmig sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung für einen Garagenneubau für die Einsatzfahrzeuge gemäß den Empfehlungen des Sicherheitsteams aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Errichtungskosten in Höhe von ca. 220.000,00 Euro (brutto).

3. Sanierung der Elektrik im Gerätehaus

Bgm. Florian Küng gibt zu verstehen, dass die bestehenden Elektroinstallationen im Gerätehaus teilweise sehr mangelhaft ausgeführt worden sind bzw. nicht dem heutigen Standard entsprechen würden. Zwischenzeitlich seien zwei Angebote vorliegend. Heute gehe es darum, diese notwendigen elektrischen Sanierungsmaßnahmen zu vergeben.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Die Empfehlungen des Sicherheitsteams vom 07. Dezember 2020 werden von den Mitgliedern der Gemeindevertretung befürwortet. In diesem Zusammenhang soll der Auftrag an die Fa. Elektro Stolz, Bludenz, als Billigstbieterin, vergeben werden. Die diesbezüglichen Sanierungskosten der Elektrik im bestehenden Feuerwehrhaus in Höhe von 11.600,00 (brutto) werden einstimmig genehmigt.

4. Neuanschaffung eines neuwertigen Tanklöschfahrzeuges

Bürgermeister Florian Küng berichtet, dass beim gebrauchten Tanklöschfahrzeug, welches vor wenigen Jahren angeschafft worden sei, immer wieder unerwartete Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten anfallen würden. Das bestehende Tanklöschfahrzeug sei Baujahr 1995 und sei aufgrund dessen von der Vorbesitzergemeinde ausgeschieden worden. Wie lange dieses noch funktionstüchtig sei bzw. keine großen Reparaturen anstünden, könne nicht vorausgesagt werden. Kdt. Martin Mostböck sei von der Firma Rosenbauer informiert worden, dass ein neuwertiges Tanklöschfahrzeug mit Baujahr 2015 zur Verfügung stehe. Der Neupreis würde sich auf ca. 650.000,00 Euro belaufen. Die Ortsfeuerwehr Vandans könne dieses besagte Fahrzeug zum Preis von ca. 300.000,00 Euro inkl. Umbau erwerben. Dieses Einsatzfahrzeug werde derzeit als Vorführauto genutzt und stünde im August 2021 zur Verfügung. Bgm. Florian Küng spricht sich für eine Prüfung dieser Anschaffung aus, da es sich um ein neuwertiges Fahrzeug handle, welches zu guten Konditionen erworben werden könnte. Zusätzlich gebe es seitens des Landes ca. 45% an Fördermittel. Diese oder eine ähnliche Anschaffung würde der Gemeinde Vandans nicht erspart bleiben, da das derzeitige Tanklöschfahrzeug in den nächsten Jahren ersetzt werden müsse. Inwieweit die Finanzierung dieser Investition auf Grund der derzeitigen finanziellen Lage möglich sei, werde derzeit geprüft. Das angebotene Einsatzfahrzeug könnte im Herbst 2021 angekauft und erst im Finanzjahr 2022 bezahlt werden.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Einhellig begrüßen die Mitglieder der Gemeindevertretung die Empfehlungen des Sicherheitsteams. Das vom Vertreter der Ortsfeuerwehr Vandans dargelegte Angebot zur Anschaffung eines neuwertigen Tanklöschfahrzeuges der Firma Rosenbauer bzw. dessen Finanzierung soll geprüft bzw. weiterhin forciert werden.

2. <u>Bericht und Beschlussfassung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Kinder,</u> Jugend und Bildung vom 12. Jänner 2021

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 12. Jänner 2021 setzten sich die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Bildung mit nachstehenden Themen auseinander:

- Besprechung und Fixierung des Sommerbetreuungsangebotes von der KKB Schnäggahüsle, Kindergarten und der Volksschule
- 2. Besprechung und Fixierung des Betreuungsangebotes für die Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Volksschule im Betreuungsjahr 2021/22
- 3. Besprechung und Fixierung der Ausgliederung der Kleinkinderbetreuungseinrichtung "Schnäggahüsle" aus den bisherigen Räumlichkeiten an einen neuen Standort
- 4. Anpassung der Benützungsordnung für die Schulturnhallen der Gemeinde Vandans
- 5. Antrag gemäß § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Fraktion "Offene Liste Vandans und die Grünen" vom 22. Oktober 2020, weitergeleitet an den Ausschuss in der GVEsitzung vom 19.11.2020, bezüglich Bundesförderung für Investitionsprojekte im Klimaschutz und Bildungsbereich abholen Spielplatz. Die Gemeindevertretung möge beschließen –

- 1. Basierend auf dem bereits erarbeiteten Konzept sollen nach Vorliegen der Angebote ein oder mehrere Module umgesetzt werden.
- 2. Bei Umsetzung eines Moduls oder mehrerer Module bis 31.12.2021 soll das Investitionsprojekt gemäß den Richtlinien eingereicht werden.

6. Berichte und Allfälliges

Es wird ersucht, zu den diversen Empfehlungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Bildung vom 12. Jänner 2021 eine Entscheidung zu treffen bzw. Beschlüsse zu fassen.

Beschluss:

In seiner Einleitung gibt der Bürgermeister zu verstehen, dass das Protokoll über die 1. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Bildung vom 12. Jänner 2021 an alle Gemeindevertreter zeitgerecht übermittelt worden sei. Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert Vbgm. Ina Bezlanovits die in der Sitzung am 12. Jänner 2021 ausgearbeiteten Empfehlungen im Detail:

1. <u>Besprechung und Fixierung des Sommerbetreuungsangebotes von Schnäggahüsle, Kindergarten und Volksschule</u>

Kleinkindbetreuung Schnäggahüsle:

Sommerbetreuung im Zeitraum vom 2. August bis 3. September 2021;

Modul I: Montag - Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Modul II: Montag – Freitag von 07.30 bis 12.30 Uhr

Modul III: Montag - Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr

Kindergarten Vandans:

Sommerbetreuung im Zeitraum vom 19. Juli bis 3. September 2021;

Modul I: Montag - Freitag jeweils in der Zeit von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Modul II: Nachmittagsbetreuung Dienstag und/oder Donnerstag, jeweils von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Volksschule Vandans:

Sommerbetreuung im Zeitraum vom 26. Juli bis 27. August 2021;

Die Betreuungszeiten sind jeweils von Montag – Freitag von 07.00 – 13.00 Uhr.

Die Sommerschule findet voraussichtlich in der KW 35 und KW 36 statt.

Die Ausschreibung der Sommerbetreuung werde zeitgleich mit dem Kindergarten und der Kleinkindbetreuung Schnäggahüsle erfolgen. Erst danach könne eine endgültige Fixierung des Betreuungsangebotes (Schnäggahüsle, Kindergarten und Volksschule) auf 7 Wochen vorgenommen werden.

2. <u>Besprechung und Fixierung des Betreuungsangebotes für das KKB-, KG- und Volks-</u> schuljahr 2021/2022

Kleinkindbetreuung Schnäggahüsle:

Die Kleinkindbetreuung finde im kommenden Betreuungsjahr in neuen Räumlichkeiten als Übergangslösung statt. Es werden zwei Gruppen angeboten. Täglich können ca. 20

Kinder betreut werden. Die Kleinkindbetreuung darf nur von Kindern besucht werden, welche bis zum 01.09.2021 das 2. Lebensjahr vollendet haben. Anmeldemöglichkeiten bestehen für 2 und 3 Vormittage pro Woche. Bei Bedarf und unter der Voraussetzung, dass noch freie Plätze vorhanden sind, ist eine Ausweitung auf 4 und 5 Vormittage für berufstätige Eltern möglich. Folgende Module werden angeboten:

Modul I: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr - 4 Std/Tg: 2 bis 5 Tage pro Woche

Modul II: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr - 5 Std/Tg: 2 bis 5 Tage pro Woche

Modul III: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr - 6 Std/Tg: 2 bis 5 Tage pro Woche

Kindergarten:

Modul I: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr - 5 Std/Tg: Montag bis Freitag

Modul II: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr - 6 Std/Tg: Montag bis Freitag

Modul III: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und einem Nachmittag mit Mittagessen: Montag oder Mittwoch jeweils bis 16.00 Uhr – 3 Std/Ntg

Dienstag oder Donnerstag jeweils bis 17.00 Uhr – 4 Std/Ntg

Modul IV: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und zwei Nachmittage mit Mittagessen:

Montag oder Mittwoch jeweils bis 16.00 Uhr – 3 Std/Ntg

Dienstag oder Donnerstag jeweils bis 17.00 Uhr – 4 Std/Ntg

Modul V: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 3 Nachmittage mit Mittagessen:

Montag oder Mittwoch jeweils bis 16.00 Uhr – 3 Std/Ntg

Dienstag oder Donnerstag jeweils bis 17.00 Uhr – 4 Std/Ntg

Modul VI: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 4 Nachmittage mit Mittagessen:

Montag und Mittwoch jeweils bis 16.00 Uhr – 3 Stunden

Dienstag und Donnerstag jeweils bis 17.00 Uhr – 4 Std/Ntg

Volksschule Betreuungszeiten - Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Modul 1	12.35 - 14.00	12.35 - 14.00	12.35 - 14.00	12.35 - 14.00
Modul 2	14.00 - 16.00	14.00 - 16.00	14.00 - 16.00	14.00 - 16.00
Modul 2a				14.00 - 16.00 Musik. Gestalten
Modul 3		16.00 - 17.00		16.00 - 17.00

Modul 1: Mittagessen plus betreute Mittagszeit

Modul 2: Hausaufgabenbegleitung plus gegenstandsbezogene Lernzeiten und begleitete Freizeit durch Betreuerinnen von "Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH"

Modul 2a: Musikalisches Gestalten (50 Minuten Einheit) mit der Musikschule Montafon; Anmeldung nur möglich für Kinder aus den Eingangsklassen (erste und zweite Klasse) die mittags durchgehend betreut werden (Modul 1 und 2a)

Modul 3: Begleitete Freizeit

3. <u>Besprechung und Fixierung der Ausgliederung Schnäggahüsle aus den bisherigen</u> <u>Räumlichkeiten an einen neuen Standort</u>

Vbgm. Ina Bezlanovits informiert weiters, dass auf Grund der zu erwartenden Steigerung der Anzahl der Kinder im Kindergarten Vandans, die Bildung einer 4. Kindergruppe dringend notwendig sei. Wie bereits schon des Öfteren beraten, stehe nun die vorübergehende Aussiedlung der Kleinkinderbetreuung "Schnäggahüsle" an, bis eine für alle zufriedenstellende Lösung im jetzigen Kindergartengebäude gefunden werden könne. In diesem Zusammenhang seien verschiedene Varianten geprüft und Kostenerhebungen für Ausweichmöglichkeiten durchgeführt worden.

Containerlösung: It. Fleisch Heinz 50.000,-- € Miete /Jahr zuzüglich Untergrundbefestigung, Kanal-, Wasser-, Telefon- und Stromanschluss sowie die gesamte Einrichtung.

Mietkosten: Nachfrage bei der Gemeinde Schruns habe folgendes ergeben: Pacht Haus Montafon umgerechnet auf Größe Vandans ca. € 2.100,-/Monat und m² oder ca. € 25.100,-/Jahr Brutto inkl. BK.

Miete Sozialzentrum 2016 - € 9,32/m²/Monat, umgerechnet auf Größe Vandans = 1.781,- € Netto/1.959,10 Brutto ohne BK oder ca. € 24.000,-/Jahr ohne BK zuzüglich Adaptierungs- bzw. Umbaukosten lt. Raumbedarfsaufstellung.

Die "galleria ad fontanas" in der Dorfstraße 29, befinde sich im Besitz der Gemeinde Vandans und habe im Erdgeschoss eine Fläche von 161,79 m² und im KG (Lagerraum) eine Fläche von 29,32 m². Der Kostenaufwand für eine Adaptierung als Kleinkinderbetreuung lt. Kostenschätzung und Erfahrungswerte Heinz Fleisch würden bei ca. 180.000,00 Euro liegen. Mathias Rinderer, als Mitglied des örtlichen Bauausschusses, habe nun die erforderlichen Adaptierungs- und Umbauarbeiten in den bestehenden Planunterlagen dargestellt, so dass man sich die notwendigen Adaptierungsarbeiten vorstellen könne. Einhellig haben sich die Ausschussmitglieder für Kinder, Jugend und Bildung dafür ausgesprochen, den von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Adaptierungsarbeiten in der "galleria ad fontanas" zu forcieren und die notwendigen Schritte zur vorübergehenden Umsiedelung der Kleikinderbetreuung "Schnäggahüsle" in die Wege zu leiten.

Mathias Rinderer gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass er sich unter Berücksichtigung des finanziellen Aspektes gut vorstellen könne, einen "Bautrupp" aus Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammenzustellen. Dieser "Bautrupp" könne gewisse Abbrucharbeiten erledigen. Es sei dies ein gutes Zeichen nach außen und zudem sehe er es als Chance für die Teambildung. Die Installierung solcher "Bautrupps" könne er sich auch bei weiteren Umbaumaßnahmen seitens der Gemeinde vorstellen.

Bgm. Florian Küng bedankt sich bei Mathias Rinderer zum einen für die Planung und zum anderen für den unterbreiteten Vorschlag, nämlich einige Abbrucharbeiten von den Mitgliedern der Gemeindevertretung durchführen zu wollen.

4. Anpassung der Benützungsordnung für die Schulturnhallen der Gemeinde Vandans

Einleitend berichtet die Vorsitzende, dass sich der Ausschuss letztendlich dafür ausgesprochen habe, den Entwurf nochmals zu überarbeiten und dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Antrag gem. § 41 Abs 2 Gemeindegesetz der Fraktion "Offene Liste Vandans und die Grünen" vom 22. Oktober 2020, weitergeleitet an den Ausschuss in der GV-Sitzung vom 19.11.2020, bezüglich:

Bundesförderung für Investitionsprojekte im Klimaschutz und Bildungsbereich abholen – Spielplatz. Die Gemeindevertretung möge beschließen

- a) Basierend auf dem bereits erarbeiteten Konzept sollen nach Vorliegen der Angebote ein oder mehrere Module umgesetzt werden.
- b) Bei Umsetzung eines Moduls oder mehrerer Module bis 31.12.2021 soll das Investitionsprojekt gemäß den Richtlinien eingereicht werden.

Die Vizebürgermeisterin erinnert an die Sitzung der Gemeindevertretung am 19. November 2020. Allen Ausschussmitgliedern sei es bewusst, dass etwas unternommen werden müsse. Zum derzeitigen Zeitpunkt müsse der gewünschte Spielplatz einfach zurückgestellt werden. Erst nach Abklärung der weiteren Vorgangsweise bezüglich Neubaus oder Umbau, könne man die Realisierung des Kinderspielplatzes weiterverfolgen. Mehrheitlich haben sich die Ausschussmitglieder für eine spätere Realisierung des Spielplatzes in dieser besagten Sitzung ausgesprochen.

Nachdem die vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Bildung in der Sitzung am 12. Jänner 2021 erarbeiteten Empfehlungen von der Vizebürgermeisterin im Detail erläutert worden sind, werden diese Empfehlungen einzeln bis auf Tagesordnungspunkt 5 (Aufgrund eines Formalfehlers) ohne Einwände von allen Damen und Herren zum Beschluss erhoben.

3. Entscheidung zum Antrag gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz der Fraktion "Offene Liste Vandans und die Grünen" vom 21. Jänner 2021

Beschlussvorlage:

§ 41 Tagesordnung Abs. 2 GG:

Der Bürgermeister ist verpflichtet, einen in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens zwei Gemeindevertretern spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich verlangt wird. Sonntage oder Feiertage sind in die Frist nicht einzurechnen.

Am 20. Jänner 2021 ist ein Antrag von der Gemeindevertreterin Mag. Nadine Kasper, Offene Liste Vandans die Grünen, unterstützt und eingebracht wird dieser Antrag auch von: Ralf Engelmann/An frischa Loft, mit folgendem Inhalt eingelangt:

Waldspielgruppen, - kleinkindgruppen und – kindergartengruppen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und ergänzen das elementarpädagogische Angebot in den Kommunen sinnvoll und zeitgemäß. Wald und Wiesen bieten den Kindern die Möglichkeit zur freien Entfaltung in der Natur. Ein Blick in die Umgebung zeigt, dass diese Konzepte eine wertvolle Ergänzung im Angebot der Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen darstellen: In Tschagguns die Au-Graga (eine Spielgruppe), in Schruns der Naturkindergarten, in Bludenz der Waldkindergarten "Waldlüx" oder in Thüringen die Wald- und Wiesenspielgruppe Strawanzer.

Der Naturkindergarten Schruns und der Waldkindergarten der Stadt Bludenz zeigen auf, dass sich diese Angebote sowohl positiv auf die Angebotsvielfalt, als auch auf die räumliche und finanzielle Situation auswirken. Bestehende beengte Räumlichkeiten können durch diese Angebote deutlich und spürbar entlastet werden. Ganze Gruppen können ausgelagert werden, Neubauten und/oder kostspielige bauliche Adaptierungen

können vermieden werden, starke Kinderjahrgänge können problemlos "abgefedert werden".

Positive Nebeneffekte der Implementierung von "Waldgruppen" sind neben den finanziellen Einsparungen die generelle positive Weiterentwicklung der Angebotsstruktur im elementarpädagogischen Bereich, die Außenwirkung und Weitsicht der Gemeindeverantwortlichen und natürlich die Gesunderhaltung unserer Kinder im Rahmen naturnaher pädagogischer Angebote.

In Vandans wurde immer wieder von Elternseite der Wunsch nach einer Waldgruppe geäußert – dies haben uns auch die Pädagoginnen bestätigt. Jetzt wäre der ideale Zeitpunkt, diesen Wunsch aufzugreifen und intensiv zu prüfen.

Es ist zum eingereichten Antrag eine Entscheidung zu treffen bzw. einen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

In seiner Einleitung gibt Bgm. Florian Küng zu verstehen, dass die Einrichtung einer Waldspielgruppe grundsätzlich eine gute Idee sei. Diese Idee soll weiterhin im Auge behalten werden. Eine Waldspielgruppe ersetze jedoch nicht den bestehenden Kindergarten oder die bestehende Kleinkindbetreuung. Er habe sich zum Thema Waldspielgruppe einige Informationen eingeholt. Es dürfe allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass eine Waldspielgruppe kostengünstig sei. Eine Waldspielgruppe benötige einen geeigneten Standort mit Räumlichkeiten und auch das entsprechende Personal. Er plädiere daher, dieses Thema im Ausschuss ausführlich zu beraten und entsprechende Detailinformationen einzuholen.

Mag. Nadine Kasper gibt in ihrer Wortmeldung zu verstehen, dass die Einrichtung einer Waldspielgruppe eine kostengünstige Variante sei, das auch eine Lösung für das vorhandene Platzproblem sein könnte.

Mag. Christian Egele bringt in seiner Wortmeldung zum Ausdruck, dass eine Bedarfserhebung durchgeführt werden sollte und zwar eine Bedarfserhebung an Eltern von zukünftigen Kindergartenkindern.

Einhellig sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung dafür aus, dieses Thema im Ausschuss für Kinder, Jugend und Bildung eingehend zu beraten und der Gemeindevertretung eine Empfehlung über die weitere Vorgehensweise abzugeben.

4. Anfragebeantwortungen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz

Beschlussvorlage:

§ 38 Rechte Abs. 4:

In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde sind die Mitglieder der Gemeindevertretung berechtigt, in den Sitzungen der Gemeindevertretung mündliche oder schriftliche Anfragen an den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes zu richten. Diese Anfragen sind spätestens in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, jedenfalls aber innerhalb von drei Monaten zu beantworten. Erfolgt die Beantwortung im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung, hat dies unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu geschehen; ansonsten hat die Beantwortung schriftlich zu ergehen.

In der 3. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode am 22. Dezember 2020 sind an den Bürgermeister zwei schriftliche Anfragen ergangen. Die Beantwortung dieser Anfragen erfolgte schriftlich.

Beschluss:

Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass die Anfragebeantwortung allen Gemeindevertretern mit der Einladung zur heutigen Sitzung ergangen ist. Er werde deshalb auf eine Wiedergabe verzichten.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird die Anfragebeantwortung von den Damen und Herren der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

5. <u>Kenntnisnahme des Beschlusses des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg gegen den Bescheid der Abgabenkommission der Gemeinde Vandans vom 28.01.2020, Zl 920-14/2020 und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise</u>

Beschlussvorlage:

Es wird ersucht über die weitere Vorgehensweise eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Bgm. Florian Küng gibt einleitend zu verstehen, dass der Beschluss vom Landesverwaltungsgericht vom 18. Dezember 2020, Zl. LVwG-363-6/2020-R10 allen Gemeindevertretern zeitgerecht übermittelt worden ist. Weiters erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt des gegenständlichen Beschlusses im Detail.

Nach einer sachlichen und detaillierten Auseinandersetzung des vorliegenden Aktes nehmen die Damen und Herren den Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes zur Kenntnis und sprechen sich letztlich einstimmig dafür aus, das gegenständliche Verfahren nicht weiter zu verfolgen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen soll dieses Verwaltungsverfahren abgeschlossen und kein neuer Bescheid erlassen werden.

6. <u>Stellungnahme zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend ein</u>

- Gesetz über eine Änderung des Tourismusgesetzes
- Gesetz über den Schutz von Pflanzen (Pflanzenschutzgesetz)
- Gesetz über eine Änderung des Straßengesetzes

Beschlussvorlage:

Diese Beschlüsse wurden vom Landtag am 16. Dezember 2020 für nicht dringlich erklärt. Sie unterliegen daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von 8 Wochen nach obigem Tag verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung). Ein solches Verlangen kann unter anderem von wenigstens 10 Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen gestellt werden.

Sofern zu einem der drei Gesetze die Durchführung einer Volksabstimmung verlangt wird, hat dies die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Nach einer Erläuterung durch Frau Mag. Nadine Kasper sprechen sich alle anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung dafür aus, diese nicht dringlichen Beschlüsse des Vorarlberger Landtages keiner Volksabstimmung zu unterziehen.

7. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Dezember 2020

Beschlussvorlage:

Gemäß § 47 des Vorarlberger Gemeindegesetzes ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Verhandlungsschrift zu führen.

Diese Verhandlungsschrift ist spätestens ab der Einberufung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufzulegen. Den Parteifraktionen ist auf ihr Verlangen eine Kopie der Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Den Gemeindevertretern steht es frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Bis zum heutigen Tage sind keine Einwendungen eingelangt.

Es wird ersucht, die Verhandlungsschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Dezember 2020 zu genehmigen.

Beschluss:

Bgm. Florian Küng informiert über eine E-Mail von Armin Wachter vom 27. Jänner 2021 mit folgendem Inhalt:

Hallo Eveline!

Ich bitte hiermit um Richtigstellung meiner Wortmeldung unter Punkt 3 wie folgt:

...... Gerade in dieser Ausnahmesituation müsse jede Ausgabe, sei der Kostenpunkt noch so Ur-Eigens vom Finanzausschuss behandelt werden. Andere Gemeinden (B, berg) hätten sogar die Vereinsförderungen komplett ausgesetzt, was ich auch für überzogen finde da denn Vereinen die Fixkosten ja trotzdem nicht erspart bleiben. Aber man sollte mit ALLEN zusammen sitzen und reden! Vielleicht kann man über einen Temporären 20-30% Schnitt reden bzw. verhandeln. Das könnte ich mir vorstellen, aber man muss mit den Leute reden. Ich habe NIE die Vereinsfördeungen im einzelnen in Frage gestellt!

Was sich beim Protokoll leider so heraus kristallisiert....Wachter Armin

Bgm. Florian Küng gibt in diesem Zusammenhang zu verstehen, dass die Wortmeldung von Armin Wachter sinngemäß in der Verhandlungsschrift angeführt worden sei. Er wolle nochmals darauf hinweisen, dass nicht jede Wortmeldung und - diese auch nicht im vollen Umfang - protokolliert werde, zum einen sei dies gesetzlich nicht vorgeschrieben und zum anderen würde dies dazu führen, dass die Verhandlungsschriften hinkünftig 30 Seiten und mehr hätten. Bei der Verhandlungsschrift sei wichtig, dass der wesentliche Verlauf einer Sitzung protokolliert werde.

Nach ein paar Wortmeldungen sprechen sich die Mitglieder auf folgende Änderung der Wortmeldung auf Seite 6 + 7 (Punkt 3.) der Verhandlungsschrift vom 22. Dezember 2020 aus:

Armin Wachter gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass seit Jahren nur eine Finanzausschuss-Sitzung im Jahr stattfinde. Dieser Zustand habe er immer wieder bemängelt.
Viele Investitionen seien in der Vergangenheit ohne Beratung im Finanzausschuss umgesetzt worden. Es müsse unbedingt nach langfristigen Lösungen (mittelfristige Finanzplanung) gesucht werden. Gerade in dieser Ausnahmesituation müsse jede Ausgabe gut überlegt sein. In anderen Gemeinden sind sämtliche Ausgaben bis hin zur Vereinsförderung gekürzt worden.

Die Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Dezember 2020, welche allen Gemeindevertreter/innen zeitgerecht zugegangen ist, wird unter der Berücksichtigung der abgeänderten Wortmeldung von Armin Wachter genehmigt.

Mag. Johannes Wachter, Günther Fitsch sowie Marco Wehinger haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, nachdem diese bei der besagten Sitzung nicht anwesend waren.

8. Berichte und Allfälliges

Bürgermeister Florian Küng berichtet, dass

- die beiden Gemeindevertreterinnen Ina Bezlanovits und Anita Kesselbacher von der Liste "Gemeinsam für Vandans" heute eine Anfrage gemäß § 38 Abs.4 GG an Gemeindevorstand Ralf Engelmann gestellt haben und diese an ihn weitergeleitet wird.
- ein weiterer Antrag von der "Offenen Liste und die Grünen" sowie der Liste "An frischa Loft", an mich ergangen ist. Ich werde diesen Antrag bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beantworten.
- mit E-Mail vom 26. Jänner 2021 von Mag. Nadine Kasper die Frage gestellt worden ist, ob es für Interessierte die Möglichkeit gebe, online an der heutigen Gemeindevertretungssitzung teilzunehmen.

Die Abhaltung einer Gemeindevertretungssitzung im Zuge einer Videokonferenz kann als öffentliche oder nicht öffentliche Sitzung abgehalten werden. Bei einer nicht öffentlichen Sitzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen und damit für Interessierte nicht zugänglich. Die heutige Sitzung wurde nicht dezidiert als öffentliche bzw. als nicht öffentliche Sitzung anberaumt. Bei einer öffentlichen Gemeindevertretungssitzung in Form einer Videokonferenz ist der Zugang (Link) für Interessierte zu ermöglichen. Voraussetzung ist jedoch die Genehmigung durch die Gemeindevertretung, da gem. § 46 Abs. 1 letzter Satz, Ton- und Bildaufnahmen von der Gemeindevertretung zu genehmigen sind. Wenn dies gewünscht werde, muss vorab ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden.

Mag. Nadine Kasper gibt daraufhin zu verstehen, dass es wichtig wäre, wenn die künftigen Gemeindevertretungssitzungen öffentlich und der Zugang für Interessierte ermöglicht werde. Dies sei ein Zeichen an die Öffentlichkeit, dass wir die Transparenz wahren.

Mag. Alexander Doblinger gibt diesbezüglich zu verstehen, dass vorher die technischen Voraussetzungen geprüft werden müssen. Es gibt dazu einige Fragen zu klären, wie z.B. Mitsprache, die Handhabung von eingeschalteten Mikrofonen, die Möglichkeit, ob bestimmte Teilnehmer (Zuhörer) dauerhaft stumm geschalten werden können und vieles mehr.

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Antwort zu verstehen, dass vorab die rechtliche Seite und auch die technischen Möglichkeiten zu prüfen sind. Derzeit werde noch eine kostenfreie Version von Microsoft Teams verwendet. Ob bei dieser Version die angesprochenen Punkte erfüllt werden, oder ob der Ankauf einer Vollversion benötigt werde, muss geprüft werden. Auch bei den Abstimmungen muss klar ersichtlich sein, wer Gemeindevertreter und wer Zuhörer ist, damit das Abstimmungsergebnis klar erkennbar ist. Sobald es die Situation wieder zulasse, finden die Sitzungen wieder in der Rätikonhalle statt. Die derzeitige Maßnahme der Abhaltung der Gemeindevertretungssitzung über eine Videokonferenz, ist durch die Corona-Pandemie bedingt.

Walter Stampfer gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass die Einwände von den Vorrednern schon ihre Berechtigung haben. Zuerst müssen die technischen und rechtlichen Fragen abgeklärt werden. Vielleicht wäre es auch eine Möglichkeit, dass Interessierte die Sitzung auf der Homepage der Gemeinde über einen Link ansehen bzw. nachhören können.

Mag. Johannes Wachter gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass er einer Veröffentlichung, wie angesprochen, kritisch gegenüberstehe. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen seien sehr heikel. Ob eine Veröffentlichung auf der Homepage, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzen, muss auf jeden Fall vorab geklärt werden und zwar bevor Beschwerden von der Datenschutzkommission einlangen. Gernot Längle von der Abteilung Inneres und Sicheres beim Land Vorarlberg sei diesbezüglich Fachmann. Er rate daher mit diesem Kontakt aufzunehmen, um die rechtliche Seite zu klären.

Mag. Alexander Doblinger schließt sich der Wortmeldung von Mag. Johannes Wachter vollinhaltlich an.

Ing. Stefan Steininger MSc gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass im § 46 des Gemeindegesetzes, die Öffentlichkeit geregelt werde. Eine öffentliche Sitzung bedeute, dass jeder Interessierte an dieser Sitzung teilnehmen könne, allerdings nur im Zeitraum solange die Sitzung stattfinde. Eine Sitzung aufzuzeichnen und ins Internet zu stellen, sei nicht im Sinne der Öffentlichkeit, wie dies im § 46 geregelt werde.

Ferdinand Marent gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass die Protokolle sehr ausführlich verfasst werden. Jeder Interessierte habe daher die Möglichkeit diese Protokolle auf der Homepage der Gemeinde Vandans nachzulesen.

Mag. Nadine Kasper gibt abschließend zu verstehen, dass sie morgen im Landhaus einen Termin wahrzunehmen habe. Wenn es gewünscht werde, kläre sie diese Fragen mit Gernot Längle ab.

Bgm. Florian Küng bedankt sich für dieses Angebot und bittet Mag. Nadine Kasper um Klärung dieser Fragen.

für die Anlegung der Skiroute Ganeu jedes Jahr die Zustimmungen der Grundeigentümer seitens der Gemeinde eingeholt werden. Mit einem Grundbesitzer gebe es allerdings noch einige offene Punkte. Die Öffnung der Skiroute sei mit einem beachtlichen Aufwand seitens der Gemeinde Vandans verbunden. Bedingt durch den Lockdown und damit verbunden auch genügend Platz im Skigebiet Golm vorhanden sei, wurde die Skiroute von Matschwitz-Ganeu nach Vandans im heurigen Winter nicht freigegeben. Eine Grundpräparierung wird trotzdem durchgeführt, zum einen, für eventuelle Einsätze der Bergrettung und zum anderen werde diese Strecke von vielen Personen als Winterwanderweg, Rodelstrecke etc., genutzt.

Anita Wachter heute nach 35 Jahren an der Volksschule Vandans als Lehrerin in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde. Seitens der Gemeinde habe er ihr einen Blumenstrauß und ein kleines Präsent als Dankeschön überreicht.

Unter Punkt "Allfälliges" ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Peter Scheider: Mit Schreiben vom 25. Jänner 2021 informiert die Wildbach- und Lawinenverbauung - Forsttechnischer Dienst, dass im Rahmen des Projektes Vensertobel PE 2011 eine neue Überfahrt über das Vensertobel fertiggestellt worden sei, dabei seien die defekten Betonbalken beim Furtbauwerk durch 3 Abdeckplatten aus Stahlbeton ersetzt worden. Der Gemeinde Vandans sind aus diesen Instandsetzungsmaßnahmen keine Kosten entstanden.

Walter Stampfer: Ich habe gehört, dass auf den Grundstücken des verstorbenen Emil Galehr, ein oder mehrere Gebäude mit insgesamt 50 Wohneinheiten errichtet werden sollen? Gibt es dazu Informationen?

Antwort des Bürgermeisters: Mir ist kein konkretes Projekt bekannt. So viel mir bekannt ist, sind die Erbverhandlungen von Emil Galehr sowie von Paul Tagwercher noch nicht abgeschlossen.

Walter Stampfer: Der Gemsle-Spielplatz wurde im letzten Jahr aufwendig saniert. Dieser Spielplatz wird seither von vielen Eltern/Kindern genutzt. Mir ist aufgefallen, dass es einige Verunreinigungen gibt, weil eine WC-Anlage fehlt. Ist seitens der Gemeinde Vandans diesbezüglich etwas angedacht, um dieses Problem zu lösen.

Antwort des Bürgermeisters: Danke für diese Anregung. Gerade an schönen Tagen befinden sich viele Menschen auf diesem Spielplatz. Dass man irgendwann seine Notdurft verrichten muss, ist auch verständlich. Der Ausschuss für Freizeit und Vereine soll sich diesem Thema annehmen, um eine Lösung zu finden.

Walter Stampfer: Bei den letzten starken Schneefällen haben mich einige Bürger angesprochen bzw. nachgefragt, wer für die Schneeräumung der Fußwege (zB Meßweg oder der Weg bei mir in der Sponna) und auch für die anderen Nebenwege zuständig ist.

Antwort des Bürgermeisters: Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen öffentlichen Wegen (Öffentliches Gut) und Fußwege, die über private Grundstücke verlaufen. Die privaten Fußwege werden nicht von der Gemeinde geräumt, da die Gemeinde kein Recht dazu hat. Fußwege, die im Eigentum der Gemeinde Vandans stehen, werden von unseren Bauhofmitarbeitern geräumt. Die starken Schneefälle Mitte Jänner waren für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Unsere Bauhofmitarbeiter und auch die Mitarbeiter der Firma Wachter Bau waren an diesen Tagen im Dauereinsatz und sind auch an ihre Grenzen gestoßen. Trotz aller Bemühungen hat es einige Schwierigkeiten gegeben. Der im Bauhof der Gemeinde Vandans vorhandene Fuhrpark bzw. die Gerätschaften für die Schneeräumung finden bei normalen Schneefällen nicht das Auslangen, erst recht nicht, bei solchen Ausnahmesituationen. Es gibt bereits Gespräche für die eine oder andere Neuanschaffung.

Peter Scheider: Der angesprochene Meßweg sowie auch der Gemsleweg wurden immer ordentlich geräumt. Der im gemeindeeigenen Bauhof vorhandene Fuhrpark ist bedenklich. Wir haben sechs Bauhofmitarbeiter und nur zwei Schneeräumfahrzeuge. Die vorhandene Schneefräse sollte dringend erneuert werden. Nur mit entsprechender Ausstattung kann die Arbeit ordentlich verrichtet werden. Für die kommende Wintersaison müssen unbedingt einige Investitionen getätigt werden.

Günther Fitsch: Welche Vereinbarung bezüglich Schneeräumung gibt es mit der Fa. Wachter Bau? Wie wird der Einsatz der Schneeräumfahrzeuge mit der Fa. Wachter Bau abgerechnet? Mir ist aufgefallen, dass die Fahrzeuge, ohne Einsatz der Schneepflüge, auf den

Gemeindestraßen gefahren sind. Das hatte zur Folge, dass es auf den Gemeindestraßen eine "Sohle" gab, die in den darauffolgenden Tagen mit weiteren Schneefällen, nicht mehr zu beseitigen waren. Wenn die schweren Schneeräumfahrzeuge auf Gemeindestraßen unterwegs sind, sollte der Schneepflug eingesetzt werden, auch wenn die Fahrt zu einem privaten Auftraggeber - am anderen Ende der Gemeinde - bestimmt ist.

Antwort des Bürgermeisters: Es gibt einen 5-Jahres-Vertrag mit der Fa. Wachter Bau bis 2023/24. In den Fahrzeugen der Fa. Wachter Bau sind Stundenzähler vorhanden und nach diesen Aufzeichnungen wird abgerechnet. Bei den starken Schneefällen, wie bereits angesprochen, ist auch die Fa. Wachter Bau an ihre Grenzen gestoßen. Die Fa. Wachter Bau wurde auch von der illwerke vkw AG und von vielen Privatpersonen für die Schneeräumung beauftragt. Wir haben bereits einen Termin mit dem Verantwortlichen der Fa. Wachter Bau vereinbart. In diesem Gespräch werden Ablauf der Schneeräumung sowie Unstimmigkeiten an diesen Tagen besprochen, damit hinkünftig eine reibungslosere Räumung erfolgen kann.

Arno Saxenhammer: Die Fa. Wachter Bau hat diese vorhergesagten starken Schneefälle total unterschätzt. Am 1. Tag, als die starken Schneefälle begonnen haben, wurden von den Privatpersonen ihre Plätze und Einfahrten bis spät in den Abend geräumt. Nach meinem Wissen war die Fa. Wachter Bau an diesem Abend nicht mehr im Einsatz. Am darauffolgenden Morgen in der Zeit zwischen 05.00/06.00 Uhr waren die Hauptverkehrswege noch nicht geräumt. Es gibt doch einige Personen, die bereits um 05.00 Uhr ihren Arbeitsweg antreten müssen. Mit einem "gewöhnlichen" Fahrzeug war dies schwer möglich.

Antwort des Bürgermeisters: Wie bereits angesprochen, sind bei der besagten Schneeräumung Fehler passiert. Am Mittwochabend wurde seitens der Fa. Wachter Bau nicht mehr geräumt, vielleicht wurde dies tatsächlich von der Fa. Wachter Bau unterschätzt. Am darauffolgenden Tag wurde um 03.00 Uhr früh mit der Schneeräumung begonnen und waren diese durchgehend bis spät abends im Dauereinsatz.

Arno Saxenhammer: Entlang der St. Antoner Straße im Gemeindegebiet von St. Anton wurde vor Jahren eine Zaunanlage errichtet. Wer hat diese Errichtung veranlasst bzw. finanziert und wer ist für die Instandhaltung zuständig? Ist die Gemeinde Vandans dafür verantwortlich?

Antwort des Bürgermeisters: Beim Hochwasser 2005 wurde die damalige "gedeckte Brücke" über die III stark beschädigt. Die Brücke wurde abgetragen und eine neue Brücke errichtet. Vor der Neuerrichtung hat es mit den Anrainern einige Verhandlungen gegeben. Bei diesen Verhandlungen wurde seitens der Anrainer gefordert, dass eine Zaunanlage errichtet werden muss. Die Kosten hat die Gemeinde Vandans zur Gänze übernommen. Für die Instandhaltung sind die Grundeigentümer verantwortlich. Durch die beengten Verhältnisse im gegenständlichen Bereich wurde und wird dieser Zaun laufend beschädigt. Nachdem es für die St. Antoner Straße zwischenzeitlich eine Einbahnregelung gibt, wäre es wahrscheinlich sinnvoller, wenn dieser Zaun zur Gänze entfernt werden würde.

Arno Saxenhammer: Wie ist die Präparierung der Ganeuerstraße geregelt? Erfolgt die Verrechnung pro Fahrt und was kostet das?

Antwort des Bürgermeisters: Die Skiroute von Golm nach Vandans über den Ganeuerweg wird von der Golmerbahn (GSL) präpariert. Die Gemeinde Vandans erteilt den Auftrag je nach Bedarf und bezahlt die Pistenpräparierung nach Stundenaufwand. Je mehr der Ganeuerweg präpariert wird, desto höher ist der Aufwand für die Gemeinde Vandans. Bedingt durch die Pandemie, wurde die Skiroute im heurigen Winter nicht öffentlich freigegeben, da der zeitliche (Absperrungen durch die Bauhofmitarbeiter) und auch der finanzielle Aufwand doch beachtlich ist. Eine Grundpräparierung ist jedoch für eventuelle Bergeeinsätze der Bergrettung wichtig, da sich im Winter in diesem Gebiet einige Personen in ihren Maisäß-Häusern aufhalten.

Mag. Alexander Doblinger: Ich bin Mitglied der örtlichen Bergrettung. Wir hatten vergangene Woche eine Übung auf Ganeu. Wie bereits vom Bürgermeister angesprochen wurde, ist eine Grundpräparierung wichtig. Bei einem Einsatz werden die Bergretter auf Skiern mit dem Quad an die Einsatzstelle gezogen. Wenn dieser Weg nicht präpariert wird, ist es sehr mühsam für die Einsatzkräfte.

Markus Pfefferkorn: Mir ist aufgefallen, dass die Genehmigung der Verhandlungsschrift bei den letzten Sitzungen der Gemeindevertretung nicht mehr unter Punkt 1., wie dies früher gehandhabt wurde, sondern als zweitletzter Tagesordnungspunkt angeführt ist. Hat das einen Grund?

Antwort des Bürgermeisters: Nein. Es gibt absolut keinen Grund dafür. Wenn eine Änderung gewünscht wird, können wir die Genehmigung der Verhandlungsschrift wieder an den Beginn der Tagesordnung stellen.

Mag. Nadine Kasper: Wir, die "Offene Liste Vandans und die Grünen", haben im vergangenen Herbst fünf Anträge eingebracht. Diese Anträge wurden noch nicht in der Gemeindevertretung behandelt bzw. von der Gemeindevertretung beschlossen.

Antwort des Bürgermeisters: In der Gemeindevertretungssitzung am 19. November 2020 wurden diese fünf Anträge unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt und die weitere Vorgehensweise der einzelnen Anträge beschlossen. Die Gemeindevertretung hat sich damals dafür ausgesprochen, dass die Anträge in den zuständigen Ausschüssen behandelt und beraten werden sollen. Im Weiteren soll eine Empfehlung an die Gemeindevertretung abgeben werden. Sobald die Sitzungen in den einzelnen Ausschüssen stattgefunden haben, werden diese besagten Anträge in der Gemeindevertretung zum Beschluss erhoben.

Frank Hepberger: Mich würde interessieren, wieweit sich die Gemeinde mit dem Thema Landwirtschaft beschäftigt. Gibt es Konzepte oder Strategien dazu? Derzeit werden Projekte wie "Naturpark Rätikon" und "Maisäßlandschaft Montafon" ausgearbeitet. Weiters sind Themen wie Alpwirtschaft, Tiertransporte, Vermarktung von regionalen Produkten, wichtige Themen, die behandelt werden sollten. Wenn ich auf unsere Gemeinde sehe und dabei feststelle, wie viele Grünflächen Jahr für Jahr verbaut werden, dann ist diese Entwicklung ernst zu nehmen. Meiner Meinung nach sollte unbedingt ein Konzept ausgearbeitet werden, damit für die Landwirtschaft und die bestehenden Landwirte eine gute Perspektive für ihre Zukunft geschaffen werden kann. Die Landwirte leisten einen wichtigen Beitrag. Wenn es keine Landwirte mehr gibt, werden viele Probleme auf uns zukommen.

Antwort des Bürgermeisters: Die Entwicklung in der Landwirtschaft in unserer Gemeinde ist ein schwieriges Thema. Was die angesprochene Verbauung der Grünflächen (Flächenverbauung) betrifft, wird derzeit der Räumliche Entwicklungsplan (REP) ausgearbeitet. In diesem REP werden unter anderem die Freiflächen, die Flächen für die Landwirtschaft, berücksichtigt und auch ausgewiesen. Für den Naturpark Rätikon wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Im nächsten Schritt geht es in die Planung und erst daraufhin kann mit der Umsetzung begonnen werden. Diesbezüglich sind noch einige Workshops offen. Zum Thema Maisäß- und Kulturlandschaft ist wesentlich, dass diese Gebiete weiterhin bewirtschaftet werden, damit die Flächen nicht verwachsen. Ich hoffe, dass auch die Grundeigentümer ihren Beitrag zur Erhaltung dieser Flächen leisten werden und die Landwirte unterstützen. Die Gemeinde Vandans fördert seit vielen Jahren die ortsansäßigen Landwirte. Die Förderung seitens der Gemeinde ist ein kleiner Beitrag, soll aber ein Zeichen der Wertschätzung an die Landwirte sein. Wir werden all diese Themen, wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kulturlandschaft, Klimakrise und vieles mehr ausführlich im Ausschuss für Landwirtschaft besprechen.

Walter Stampfer: Vor einigen Wochen hatte ich die Gelegenheit mit dem ehemaligen Amtstierarzt zu sprechen. Der Amtstierarzt teilte mir mit, dass heuer rund 50 Landwirte im Montafon, ihre Tore schließen und den Beruf als Landwirt nicht mehr ausüben werden. Nicht nur in Vandans, sondern im gesamten Montafon ist das ein zunehmend ernsthaftes Problem. Ich habe die Hoffnung bereits aufgegeben, dass sich diesbezüglich etwas ändert. Es muss ein Umbruch stattfinden, damit die Kulturlandschaft weiterhin erhalten bleibt. Wenn die Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden und es kein Vieh mehr auf den Alpen gibt, wirkt sich das drastisch auf unsere Kulturlandschaft aus.

Walter Stampfer: Gibt es heute seitens des Bürgermeisters noch eine detaillierte Auskunft bezüglich der Skipiste im Rellsbach? Ich erwarte mir noch eine konkrete Antwort betreffend die Anfrage von der Offenen Liste und die Grünen, speziell was die Verbreiterung der Dammkrone anlangt. Bereits vor Jahren gab es Pläne für die Verbreiterung der Dammkrone. Der Verlauf der damaligen geplanten Skiroute wurde nicht realisiert, da es angeblich von den Grundeigentümern Forderungen gegeben hat, die nicht erfüllt werden konnten. Ich kenne diese Forderung persönlich, da es meine Familie betroffen hat. Damals wurde seitens der Grundeigentümer lediglich gefordert, dass keine Pistenpräparierung durchgeführt, keine Beleuchtung errichtet werden darf und auch keine Schneekanonen in Einsatz gelangen. Dieses damalige Projekt wurde nach diesen Forderungen nicht realisiert, und zwar ohne weitere Gespräche. Die Verbreiterung der Dammkrone, die nun zur Ausführung gelangen soll, wurde von ein paar einzelnen Personen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung bestellt, es geht rein um die Verlängerung der Skiroute bis zur Golmerbahn. Der Dammkronenweg entlang des Rellsbaches war ein Naturjuwel, viele Bürger und Anrainer sind über diese Ausführung entsetzt. Dieses Verbauungsprojekt gehört sofort gestoppt. Diese Vorgehensweise finde ich einen absoluten Wahnsinn.

Antwort des Bürgermeisters: Die Anfragebeantwortung wurde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 4, habe ich deshalb auf eine schriftliche Verlesung verzichtet, da es auch keine Wortmeldungen gegeben hat. Auch die schriftliche Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde allen Gemeindevertretern zugestellt. Das Verbauungsprojekt "Rellsbach 2006" wurde von Fachleuten der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitet. Es steht jedem Gemeindevertreter frei, Akteneinsicht zu diesem Projekt zu nehmen. Die Gemeinde wäre seit dem Jahr 1948 verpflichtet gewesen, die beiden Dammbauwerke im Rellsbach von Bewuchs freizuhalten und instand zu setzen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde nicht nachgekommen. Dieselbe Verpflichtung gibt es auch im Auenlatschbach. Da der Aufwand für die Sanierung der Leitbauwerke beachtlich wäre, haben sich die Verantwortlichen der Wildbach- und Lawinenverbauung deshalb für eine kostengünstigere Variante entschieden. Bei der Verbreiterung der Dammkrone links- und rechtsseitig geht es unter anderem darum, die Bauwerke vor Bewuchs zu schützen und dass die Dammkrone bei Hochwasserereignissen mit schwerem Gerät befahren werden kann. Sobald die Baustelle abgeschlossen ist, wird dieser Bereich wieder begrünt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bgm. Florian Küng allen für ihre Teilnahme sowie die konstruktive Mitarbeit und schließt um 21.35 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Eveline Breuß

Der Vorsitzende

Florian Küng, Bgm: